



An die  
Innungsbetriebe

Stade, 04.03.2021

## Newsletter Corona 89 - Ergebnisse der MPK-Konferenz

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

anliegend die Ergebnisse der Konferenz der Ministerpräsidenten/Innen und der Bundeskanzlerin. Wie immer ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die entsprechenden Umsetzungen auf Landesebene durch die Niedersächsische Corona Verordnung erfolgt.

Die neue Niedersachsen-Verordnung wird zum Wochenende erwartet – spätestens Montag, 08.03.2021 muss sie in Kraft treten, weil dann die Vorgängerregelung ausläuft.

### Welche Inhalte haben die Ergebnisse von gestern:

- Niedersachsen entscheidet in **Eigenregie über die weiteren Schritte zur Rückkehr in den Präsenzunterricht.**
- Die Zahl der Testungen soll ausgeweitet werden: **Unternehmer sollen ihren Mitarbeitern einmal in der Woche einen Schnelltest anbieten. Keine zwingende Durchführung!**
  - Im Falle eines positiven Schnelltests erfolgt dann ein kostenfreier PCR Test.
  - **Wie die etwaige Dokumentation erfolgen soll, wird derzeit noch entschieden.**
- Die Länderverordnungen **sollen die bisherigen Regelungen – bis auf die gestern beschlossenen Öffnungsoptionen- bis zum 28.03.2021 beibehalten.**
- **Private Zusammenkünfte werden ab dem 08.03.2021** wieder zwischen 2 Haushalten stattfinden können – max. 5 Personen.
- Weitere Öffnungsschritte insbesondere für Einzelhandel und Gastronomie – vgl. die Stufenreihenfolge unter Ziffer 5.
- Die Verordnung, nach der wo möglich im **home-office gearbeitet werden soll, bleibt bis zum 30.04.2021 in Kraft!**
- Je nach weiterem Verlauf wird über **zusätzliche Kinderkrankengeldtage** entschieden – dies gilt auch für die Fälle, in denen die Kinder wegen Schließung der Kitas und der Schulen betreut werden müssen.
- Reisen in Risikogebieten, vgl. Punkt 16: Es bleibt bei den Quarantäneregelungen: Grundsätzlich 10 Tage, Freitestung nach 5 Tagen. Achtung: Bei Rückkehr aus Hochrisikogebieten: Zwingende Einhaltung von 14 Tagen.

\*Frau Yarar - Tel.: 04141/5212-27 \* Fax: 04141/5212-52 \* eMail: [yarar@khw-std.de](mailto:yarar@khw-std.de)

Sobald unsere Niedersächsische Quarantäne-Verordnung angepasst ist, werden wir für die bevorstehenden Osterferien das Muster zur Information der Mitarbeiter/Innen nochmals versenden – auch mit den Hinweisen zum ggfs. Entfall der Entgeltfortzahlung.

Die Ministerpräsidenten werden sich am **22.03.2021 wieder abstimmen** über das weitere Vorgehen.

**Hinweis:** Minister Tonne sagte gestern, dass **Schülerpraktika - bekanntlich derzeit nicht möglich – nach den Osterferien „inzidenzabhängig“** wieder möglich sein sollen. Sobald dazu Näheres bekannt wird, werden wir informieren.

Weiterhin werden wir Sie informieren, sobald uns die neue Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen vorliegt.

**Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Geschäftsstelle unter 04141 - 52 12 - 0.**

Mit freundlichen Grüßen



(Detlef Böckmann)  
Hauptgeschäftsführer